



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Abfallwirtschaftsbetrieb</b> Tagesordnungspunkt: <b>6</b>		Drucksachen-Nr.: 2006-11/1123 Status: öffentlich Datum: 28.08.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.05.2011	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
09.06.2011	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Entsorgungsvertrag Sperrmüll/Elektroaltgeräte

**Sachverhalt:**

Der Entsorgungsvertrag Sperrmüll/Elektroaltgeräte vom 29.09.2008 mit Firma REMONDIS GmbH & Co. KG hat eine Mindestlaufzeit bis zum 30.06.2012. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein Quartal, längstens bis zum 30.06.2014, sofern der Landkreis nicht kündigt. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb geht davon aus, dass eine Neuausschreibung für den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft günstigere Konditionen ergeben wird. Es wird daher vorgeschlagen, den Entsorgungsvertrag Sperrmüll/Elektroaltgeräte zum 30.06.2012 zu kündigen und die Leistungen neu auszuschreiben.

Bei den Straßensammlungen werden die bereitgestellten Abfälle an den Vortagen und in den Abend- und Nachtstunden durchgehend von privaten Sammlern – überwiegend aus osteuropäischen Ländern – durchsucht, um den Sperrabfällen die Wertstoffe zu entziehen. Neben den Lärmbelästigungen werden die Abfälle dabei zerfleddert oder mit Gegenständen ergänzt, die von den Anliegern nicht bereitgestellt wurden oder gar keinen Sperrabfall darstellen. Darüber hinaus sind in letzter Zeit zunehmend Diebstähle zu beobachten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Straßensammlungen zu sehen sind. Im Rahmen der Ausschreibung soll daher auf Straßensammlungen verzichtet werden.

Der jetzige Vertragspartner hat mündlich sein Einverständnis erklärt, auf die Straßensammlung noch im Rahmen des bestehenden Vertrages bereits ab Beginn des kommenden Jahres zu verzichten und Sperrmüll nur nach Aufforderung abzuholen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Entsorgungsvertrag Sperrmüll/Elektroaltgeräte mit Firma REMONDIS GmbH & Co. KG vom 29.09.2008 wird zum 30.06.2012 gekündigt; die Leistungen werden neu ausgeschrieben. Im Rahmen der Ausschreibung wird auf Straßensammlungen verzichtet. Mit Zustimmung des jetzigen Vertragspartners wird auf diese bereits zum 01.01.2012 verzichtet.

Luttmann